



## Bürgerinformation zur Umsetzung des ESF-Programms 2014 – 2020 in Nordrhein-Westfalen zum Stand 31. Dezember 2022

### Inhalt

<b>1. Vorbemerkung</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Überblick über die ESF-Programmdurchführung</b> .....	<b>3</b>
2.1. Finanzieller Verlauf.....	3
2.2. Teilnehmerinnen und Teilnehmer.....	8
2.3. Durchführung von Einzelprojekten .....	10
<b>3. Informationen zur bisherigen Zielerreichung</b> .....	<b>12</b>
3.1. Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ .....	13
3.2. Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ .....	16
3.3. Prioritätsachse C „Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ .....	17
3.4. Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ .....	18
<b>4. Evaluationsergebnisse</b> .....	<b>19</b>
<b>5. Umsetzung der Kommunikationsstrategie</b> .....	<b>25</b>
5.1. Hintergrund .....	25
5.2. Veranstaltungen .....	25
5.3. Informationsmaterialien .....	26
5.4. Internetauftritte .....	26



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Impressum:**

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
ESF-Verwaltungsbehörde  
Düsseldorf



## 1. Vorbemerkung

Der Durchführungsbericht 2022 zur Umsetzung des Operationellen ESF-Programms in Nordrhein-Westfalen umfasst die Ergebnisse zum finanziellen Verlauf für die bis zum 31. Dezember 2022 bewilligten Projekte und zum materiellen Verlauf für die bis zu diesem Zeitpunkt begonnenen Vorhaben. Grundlage für die statistischen Auswertungen ist der Datenstand vom 02. Januar 2023.

## 2. Überblick über die ESF-Programmdurchführung

### 2.1. Finanzieller Verlauf

Insgesamt wurden bis zum 31. Dezember 2022 für rund 60.300 Projekte Bewilligungen erteilt und hierfür rund 708 Mio. Euro aus dem ESF und rund 153 Mio. Euro aus Landesmitteln bewilligt. ESF- und Landesfördermittel werden in diesem Bericht zusammengerechnet als „Zuwendung“ ausgewiesen; eine Aufschlüsselung nach ESF- und Landesmitteln findet sich im Anhang (Tabelle 2).

Von den insgesamt rund 860 Mio. Euro Zuwendung entfällt der größte Anteil mit 44 % bzw. rund 378 Mio. Euro auf die Vorhaben in den beiden Investitionsprioritäten der Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ und mit rund 219 Mio. Euro bzw. 25 % auf die Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“.<sup>1</sup> Weitere rund 108 Mio. Euro bzw. 13 % der Zuwendung entfallen auf die beiden Investitionsprioritäten der Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ sowie 6 % bzw. rund 49 Mio. Euro auf die „Technische Hilfe“ in Prioritätsachse D. Auf die Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ entfallen rund 102 Mio. Euro bzw. 12 % der Zuwendungen. Auf die Prioritätsachse F „Technische Hilfe REACT-EU“ entfallen rund 4 Mio. Euro bzw. rund 0,5 % der Zuwendungen. Einen Überblick über die Verteilung der Fördermittel auf Ebene der Investitionsprioritäten bietet Abbildung 1. Nachfolgend werden die verschiedenen Förderprogramme auf Ebene der Investitionsprioritäten dargestellt.

Insgesamt wurden für die **Investitionspriorität A1** rund 232 Mio. Euro Fördermittel gebunden. Im Rahmen der Programmförderung (vgl. Abbildung 2) sind für diese Investitionspriorität das „Werkstattjahr“ zusammen mit dem Vorläuferprogramm „Produktionsschule.NRW“

---

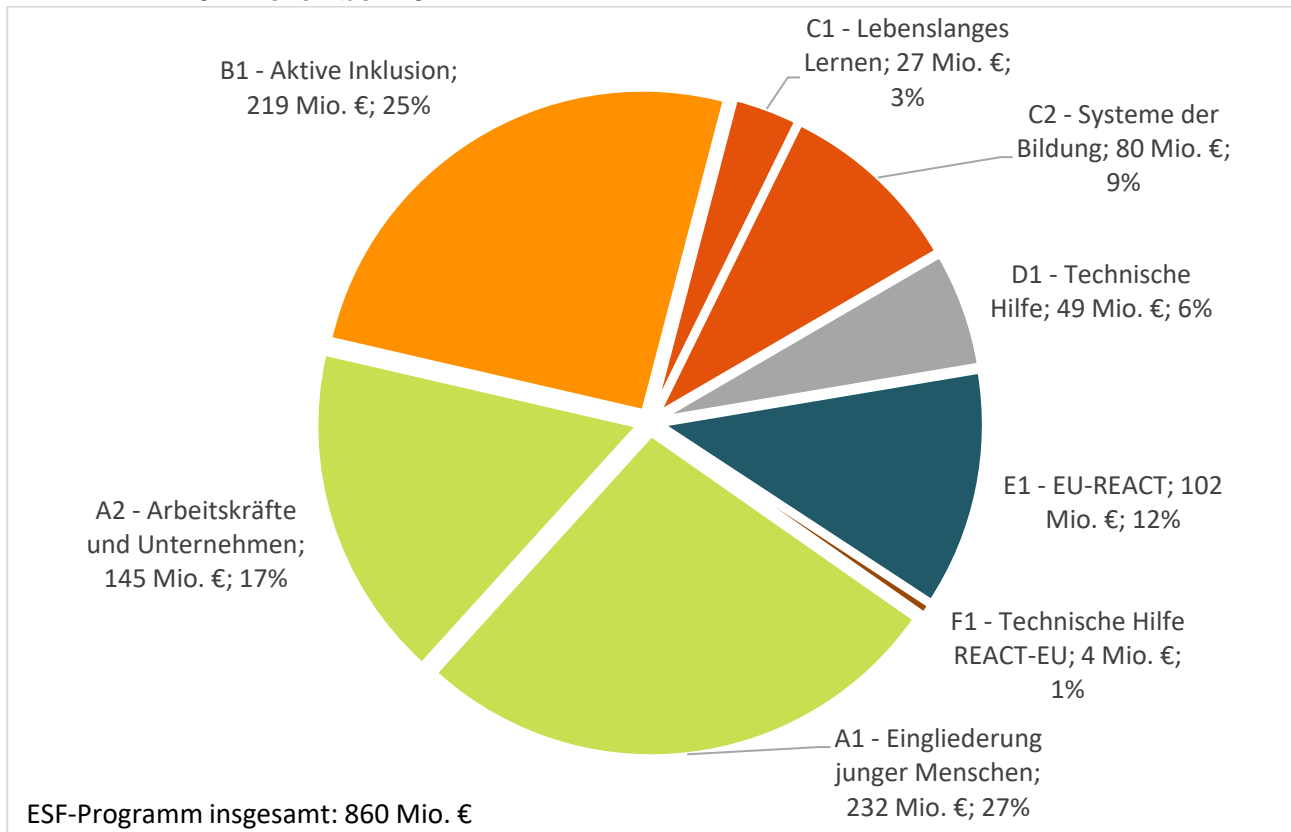
<sup>1</sup> Die Prozentwerte sind in diesem Bericht stets auf ganze Zahlen gerundet. Summenbildungen können deswegen in einzelnen Fällen geringfügig von 100 % abweichen.



mit rund 67 Mio. Euro Mittelbindung sowie die „Kommunale Koordinierung“ mit rund 40 Mio. Euro besonders zu erwähnen. Bis Ende 2022 wurden Fördermittel für das 2018 aufgelegte „Ausbildungsprogramm NRW“ im Umfang von rund 27 Mio. Euro bereitgestellt.

Auf die 100 Einzelprojekte in der Investitionspriorität A1 entfallen weitere rund 34 Mio. Euro Zuwendung.

**Abbildung 1: Verteilung der Zuwendung (bewilligte ESF- und Landesmittel) auf die Investitionsprioritäten des ESF-Programms NRW zum Stand 31. Dezember 2022\***



\*gerundete Ergebnisse

Rund 145 Mio. Euro ESF- und Landesmittel wurden innerhalb der **Investitionspriorität A2** bewilligt. Der mit Abstand größte Teil hiervon wurde mit rund 81 Mio. Euro für das Förderinstrument „Bildungsscheck“ zur beruflichen Weiterbildung eingesetzt; für die „Beratung zum Bildungsscheckverfahren“ weitere rund 7,8 Mio. Euro. Im Vergleich zum Bildungsscheck-Verfahren entfallen deutlich geringere Zuwendungen auf die „Potentialberatung“ (rund 17 Mio. Euro) und auf die „Beratung zur beruflichen Entwicklung/Fachberatung Anerkennung“ (rund 9 Mio. Euro). Für die 75 Einzelprojekte in der Investitionspriorität A2 wurden rund 24 Mio. Euro bewilligt.

In Prioritätsachse B wurden mit der **Investitionspriorität B1** „Aktive Inklusion“ insgesamt rund 219 Mio. Euro ESF- und Landesmittel gebunden. Hier ragen die Förderprogramme



„Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen“ mit rund 33 Mio. Euro und die „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ mit rund 30 Mio. Euro heraus. Für die „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ wurden die letzten Bewilligungen Ende 2018 ausgesprochen, die letzten Maßnahmen endeten Mitte 2021. Ab 2021 werden die Beratungsstellen Arbeit (BSA) mit Mitteln des ESF und des Landes gefördert; die ersten Bewilligungen erfolgten Ende 2020. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden für 53 Projekte 13 Mio. Euro bewilligt.

In der Prioritätsachse B wurden für 447 Einzelprojekte zusammen rund 114 Mio. Euro bewilligt. Von dieser Summe entfallen rund 4 Mio. Euro auf die „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ (78 Projekte), einem Förderansatz, der seit November 2016 mit eigener Richtlinie im ESF-Programm umgesetzt wird. Für die unter die neue Richtlinie fallenden Basissprachkurse wurden bis Ende 2022 rund 8,6 Mio. Euro bewilligt. Für den Quartiersansatz „Zusammen im Quartier“ wurden in der Prioritätsachse B bis Ende 2022 insgesamt rund 27 Mio. Euro bewilligt.

Innerhalb der Prioritätsachse C wurden rund 27 Mio. Euro für die Maßnahmen der Investitionspriorität C1 eingesetzt und weitere rund 80 Mio. Euro Zuwendung für die Förderinstrumente der Investitionspriorität C2. Innerhalb der **Investitionspriorität C1** „Zugang zum lebenslangen Lernen“ wurden über das Programm „Leben- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung“ insbesondere Maßnahmen der „Grundbildung mit Erwerbserfahrung“, der Förderbaustein „Weiterbildung geht zur Schule“ sowie die fachliche Begleitung beider Maßnahmen gefördert, womit zusammen rund 23 Mio. Euro ESF- und Landesmittel gebunden wurden. Ein weiterer, kleinerer Teil der Mittelbindungen in dieser Investitionspriorität in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro entfällt auf den Fördergegenstand „Qualifizierung von Beschäftigten der Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen“. In der **Investitionspriorität C2** „Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ werden Aktivitäten zur „Überbetrieblichen Lehrlings-Unterweisung“ (ÜLU) umgesetzt. Während für den Schwerpunktbereich Handwerk im Berichtszeitraum rund 70 Mio. Euro bewilligt wurden, entfallen auf die Maßnahmen in Industrie und Handel rund 8,5 Mio. Euro. In den Investitionsprioritäten C1 und C2 wurden im Berichtszeitraum insgesamt 10 Einzelprojekte und hierfür rund 4,9 Mio. Euro ESF- und Landesmittel bewilligt.

In Prioritätsachse D, der „**Technischen Hilfe**“, wurden 159 Projekte mit einem Umfang von rund 49 Mio. Euro an ESF- und Landesmitteln bewilligt. 112 dieser Vorhaben beziehen sich auf die Qualität des Verwaltungs- und Kontrollsystems, vorwiegend auf Personal- und Sachkosten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), der Bezirksregierungen, der Prüfbehörde und der Regionalagenturen, auf IT-Dienstleistungen sowie die notwendige Hardwareausstattung und Unterstützungen der Verwaltungsbehörde durch die Ge-



sellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.). Die übrigen 47 Projekte umfassen insbesondere Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Sichtbarkeit des ESF in Nordrhein-Westfalen.

Im Rahmen der Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ (**REACT**) wurden 1.609 Projekte mit einem Umfang von rund 102 Mio. Euro bewilligt. Der größte Anteil entfällt hierbei auf die Einzelprojekte im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und der Abmilderung ihrer sozialen Auswirkungen mit rund 38 Mio. Euro an bewilligten Mitteln.

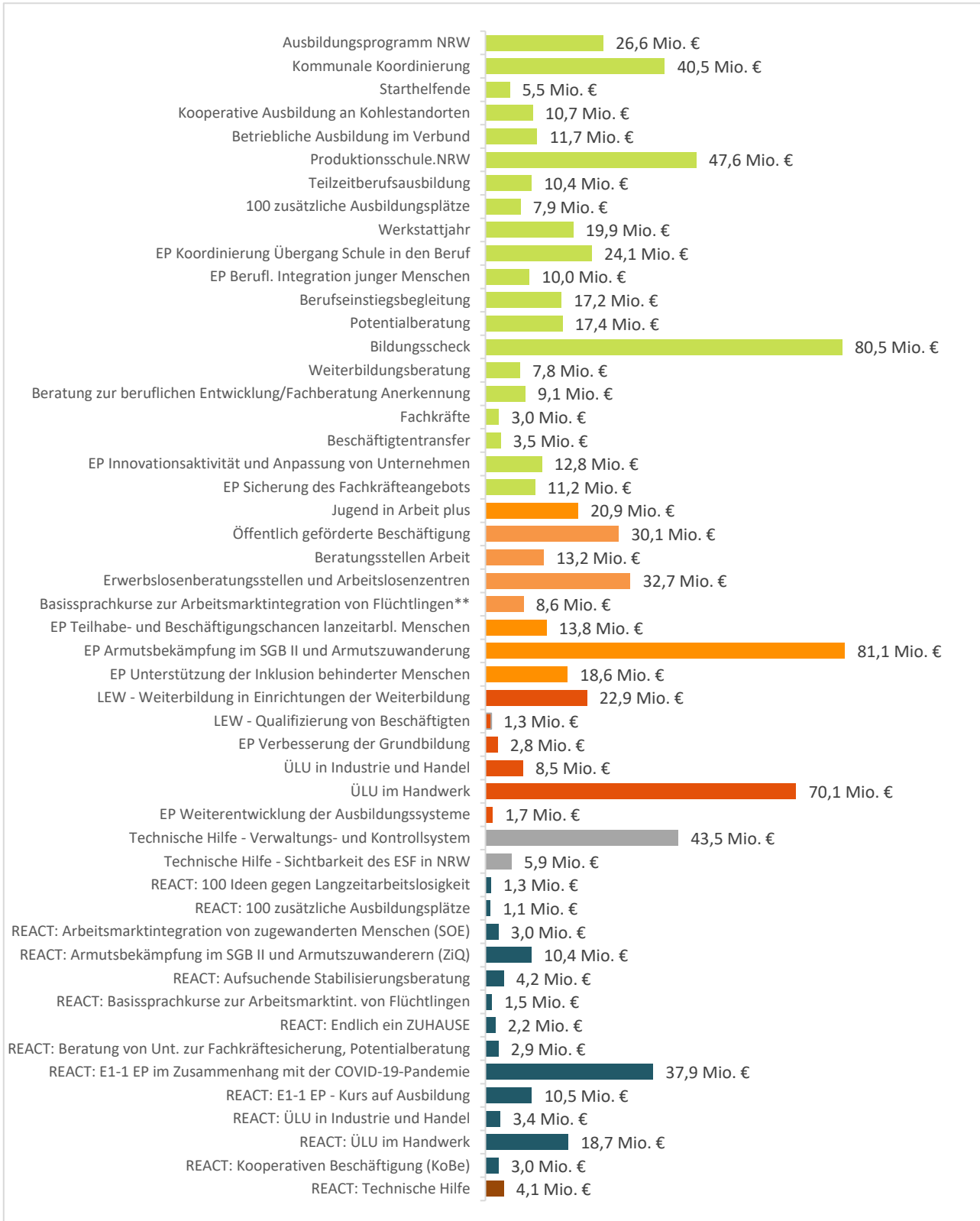
In der Prioritätsachse F „**Technische Hilfe REACT-EU**“ wurden bis zum 31. Dezember 2022 rund 4,1 Mio. Euro in 11 Projekten bewilligt.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Noch nicht berichtet wird – bedingt durch die besondere Art der Abrechnung - zur Achse G, CARE.



**Abbildung 2: Verteilung der Zuwendung (bewilligte ESF- und Landesmittel) auf die Förderprogramme und Einzelprojekte des ESF-Programms NRW zum Stand 31. Dezember 2022\***



\*Die Darstellung umfasst ausschließlich Förderprogramme mit einem Zuwendungsvolumen ab 1 Mio. Euro; EP = Einzelprojekte; Prioritätsachsen farblich alternierend markiert; LEW = Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung



## 2.2. Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Für den Berichtszeitraum bis zum 31. Dezember 2022 liegen insgesamt rund 255.762 vollständig ausgefüllte Eintrittsfragebögen von Teilnehmenden vor. Davon entfallen rund 15 % auf die Prioritätsachse A, 17 % auf die Prioritätsachse B, 65 % auf die Prioritätsachse C und 2 % auf die Prioritätsachse E. Hier sind ausschließlich Teilnehmende berücksichtigt, die den Berichtspflichten im Rahmen der allgemeinen Output-Indikatoren für die Europäische Kommission unterliegen.<sup>3</sup> Abbildung 3 weist die Anzahl der Teilnehmenden in den verschiedenen Förderprogrammen und den jeweiligen Frauenanteil aus. Zur besseren Übersicht wurden hierbei die Teilnehmenden an Einzelprojekten nicht berücksichtigt; die vollständigen Ergebnisse sind in Tabelle 2 in der Anlage des Berichts zu finden.

In der **Investitionspriorität A1** „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt“ ragt das Förderprogramm „Produktionsschule.NRW“ mit rund 12.300 Teilnehmenden besonders heraus, während es in der **Investitionspriorität B1** „Aktive Inklusion“ unter den noch laufenden Förderprogrammen die „Basissprachkurse für Flüchtlinge“ das Förderprogramm mit rund 12.500 Eintritten sind, wobei hier die früheren „Einzelprojekte Basissprachkurse“ mit rund 4.900 Teilnehmenden und die seit Beginn 2017 begonnene Programmförderung mit rund 7.600 Teilnehmenden zusammengerechnet wurden. In der **Investitionspriorität C1** „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen“ wurden für die „Grundbildung“ rund 14.600 Eintritte und für die „Qualifizierung von Beschäftigten der Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen“ rund 8.400 Eintritte registriert. Für die **Investitionspriorität C2** „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ sind rund 128.300 Eintritte in die „Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden“ (ÜLU) im Handwerk sowie weitere rund 10.100 Eintritte in diese Maßnahme in Industrie und Handel zu nennen. Im Rahmen der neu eingeführten **Investitionspriorität E1** „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ (REACT) gab es rund 2.000 Eintritte in die „Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden“ (ÜLU) in Industrie und Handel und rund 740 Eintritte bei den „Basissprachkursen für Flüchtlinge“.

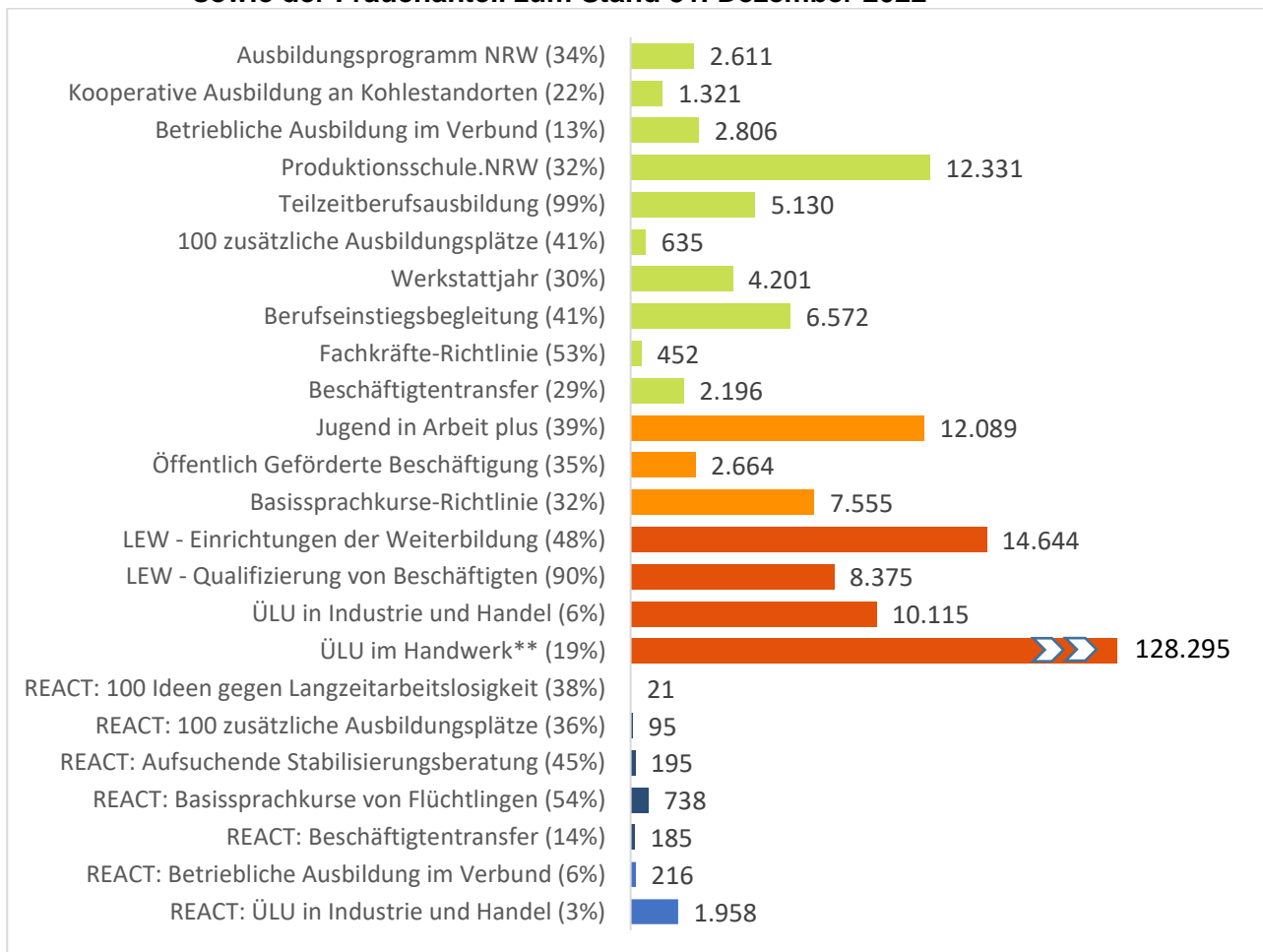
---

<sup>3</sup> Nicht einbezogen in die Zählung werden Teilnehmende an ESF-Angeboten, deren durchschnittliche Dauer weniger als acht Stunden beträgt, wie etwa die „Beratung zur beruflichen Entwicklung, „Erwerbslosenberatungsstellen“ oder die „Beratungsstellen Arbeit“. Für Maßnahmen mit weniger als durchschnittlich acht Stunden Qualifizierung oder Beratung besteht gegenüber der Europäischen Kommission keine Erhebungspflicht für Teilnehmendendaten.





**Abbildung 3: Anzahl der Teilnehmenden nach Förderprogrammen (ohne Einzelprojekte) sowie der Frauenanteil zum Stand 31. Dezember 2022\***



Hinweise: Frauenanteil an den Teilnehmenden in Klammern; \*Förderprogramme nach Investitionsprioritäten alternierend farblich markiert; \*\*Datenbalken zur besseren Darstellung verkürzt dargestellt; LEW = Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung.

Der **Frauenanteil** am gesamten ESF-Programm, unter Berücksichtigung der Teilnehmerinnen in den Einzelprojekten, betrug Ende 2022 rund 30 %. Gegenüber früheren Berichten, in denen er noch bei etwa 40 % lag, ist dieser Wert seit dem Durchführungsbericht 2018 wegen der seitdem erfolgten Berücksichtigung der ÜLU-Maßnahmen des Handwerks (rund 128.300 Teilnehmende mit einem Frauenanteil von nur 19 %) in der Prioritätsachse C stark abgefallen. Ohne die Berücksichtigung der ÜLU-Maßnahmen im Handwerk, der Industrie und dem Handel würde der Frauenanteil im ESF-Programm insgesamt bei rund 44 % liegen.

Zu berücksichtigen ist hier, dass verschiedene Förderprogramme, an denen Frauen zum Teil überproportional stark partizipieren, aus formalen Gründen (s. o.) nicht in die Zählung der Teilnehmenden eingehen. Hierzu gehören der „Bildungsscheck“ oder auch die „Beratung zur beruflichen Entwicklung/Fachberatung Anerkennung“.

Der Frauenanteil ist in den Prioritätsachsen A und E am höchsten (41 % respektive 40 %), gefolgt von der Prioritätsachse B (36 %) und schließlich der Prioritätsachse C (25 %). Für



die Prioritätsachse C erklärt sich der geringe Frauenanteil, wie bereits angemerkt, im Wesentlichen durch die „Überbetriebliche Unterweisung“ von überwiegend männlichen Auszubildenden im Handwerk. Landesweit betrug 2020 der Anteil von Frauen an den Auszubildenden im Handwerk lediglich 16 %, er nimmt seit 2010 kontinuierlich ab.<sup>4</sup> Dies liegt zum einen am Berufswahlverhalten von Frauen sowie an der Tatsache, dass die „Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden“ vor allem im Bausektor, im Kraftfahrzeuggewerbe sowie in Handwerken für den gewerblichen Bedarf angeboten wird. Zum anderen ist dies aber auch darin begründet, dass das Handwerk sowie Industrie und Handel überwiegend junge Menschen ohne Studienberechtigung rekrutieren, an denen Frauen einen geringeren Anteil haben als Männer. Diese Erklärung greift auch für den geringen Frauenanteil im Förderprogramm „Berufliche Ausbildung im Verbund“, da sich viele der beteiligten Betriebe dem Handwerk oder der Schwerindustrie zuordnen lassen.

Im ESF-Programm werden spezifische Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Frauen durchgeführt. Hervorzuheben ist in der **Investitionspriorität A1** die „Teilzeitberufsausbildung“, für die rund 10 Mio. Euro ESF- und Landesmittel bewilligt wurden und in die rund 5.100 Personen (davon 99 % Frauen) eingetreten sind. Daneben sind weitere Förderansätze in der **Investitionspriorität A2** herauszustellen, von denen Frauen aufgrund ihrer im Vergleich zu Männern höheren Beratungsaffinität in besonderer Weise profitieren. Dies sind zum einen der „Bildungsscheck“ und zum anderen die „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ (BBE). Der Frauenanteil an den von 2015 bis Dezember 2022 ausgegebenen Bildungsschecks beträgt 65 %; wird allein der individuelle Zugang des Bildungsscheck-Verfahrens betrachtet, sogar 76 %. Der Anteil von Frauen an den Eintritten in die „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ (ohne Inanspruchnahme der „Beratung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen“) beträgt im Zeitraum Januar 2018 bis Dezember 2021 65 %. Innerhalb der **Investitionspriorität C1** „Zugang zum lebenslangen Lernen“ werden im Rahmen der „Qualifizierung von Beschäftigten der Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen“ überwiegend berufstätige Frauen unterstützt. Der Frauenanteil der bis zum 31. Dezember 2022 in die Projekte dieses Fördergegenstandes eingetretenen rund 8.400 Teilnehmenden beträgt 90 %.

### 2.3. Durchführung von Einzelprojekten

Unter den bis Ende Dezember 2022 bewilligten ESF-Vorhaben befinden sich 942 Einzelprojekte, für die rund 225 Mio. Euro Zuwendung bereitgestellt wurden. Von diesen Einzelprojekten entfallen 175 auf die Prioritätsachse A, 447 auf die Prioritätsachse B, 10 Projekte

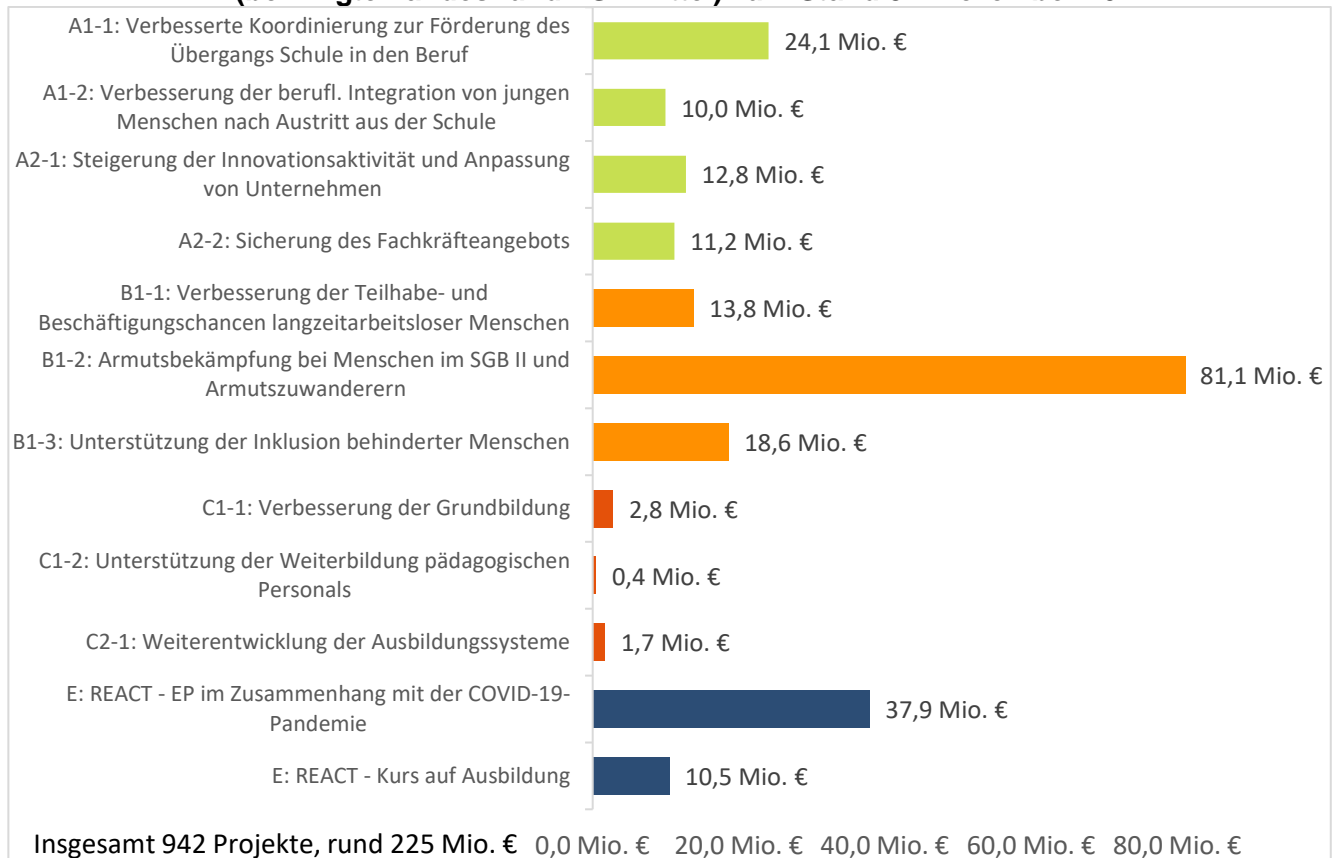
---

<sup>4</sup> Vgl. Westdeutscher Handwerkskammertag (2021): Handwerk in Nordrhein-Westfalen. Handwerksstatistik 2020/2021. Düsseldorf, S. 24.



auf die Prioritätsachse C und weitere 310 Projekte auf die Prioritätsachse E (siehe Abbildung 4). In der Prioritätsachse B sind auch die oben bereits genannten 78 Projekte „Basis-sprachkurse für Flüchtlinge“, die zu Beginn der Programmumsetzung noch als Einzelprojekte bewilligt wurden, enthalten.

**Abbildung 4: Einzelprojekte nach spezifischen Zielen und Zuwendung (bewilligte Landes- und ESF-Mittel) zum Stand 31. Dezember 2022**



In 2022 wurden bis Ende Dezember insgesamt 191 neue Einzelprojekte bewilligt und hierfür insgesamt rund 12 Mio. Euro an Fördermitteln bereitgestellt. Zu den im ersten Halbjahr 2022 bewilligten Einzelprojekten sind bereits im vorangegangenen ESF-Halbjahresbericht 2022 vertiefende Informationen enthalten. Im zweiten Halbjahr 2022 wurden 99 neue Einzelprojekte bewilligt und hierfür insgesamt rund 3,4 Mio. Euro an Fördermitteln bereitgestellt.

In der **Investitionspriorität E** „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID 19 Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ wurden 99 neue Projekte mit insgesamt rund 3,4 Mio. Euro Zuwendung bewilligt. Bei 71 Projekten mit rund 1,8 Mio. Euro Zuwendung handelt es sich um den Aufruf „Kita-Helfer bzw. Kita-Helferinnen“. Hierbei wird die Weiterqualifizierung zum staatlich geprüften Kinderpfleger bzw. zur staatlich geprüften Kinderpflegerin in einer Kindertageseinrichtung gefördert. Ziel ist hier die Gewinnung pädagogischen Personals für einen dauerhaften Einsatz in der Kindertageseinrichtung. Die Laufzeit der Projekte beläuft sich i. d. R.



zwischen 8 und 20 Monaten. Rund 251.000 Euro wurden für das Projekt „Digital Family“ bewilligt. Das Projekt wird durch RE/init e.V. Recklinghausen durchgeführt und soll Menschen mit Familienverantwortung den Umgang mit digitalen Medien und ihre Anwendung lehren. Die Vermittlung von IT-Kenntnissen erfolgt hierbei durch Online-Unterricht. Mit rund 193.000 Euro Zuwendung wird ein Projekt der IHK Düsseldorf gefördert, welches die Ausbildungschancen erhöhen und betriebliche Ressourcen erschließen soll. Das Projekt unterstützt KMU bei der Fachkräftesicherung, indem es im Rahmen eines externen Ausbildungsmanagements diese berät und ihnen hilft, ihre Ausbildungspotenziale zu stärken. Außerdem werden Unternehmen mit passenden Auszubildenden zusammengebracht. Das Projekt hat eine Laufzeit von 15 Monaten und läuft, wie alle übrigen Projekte, spätestens am 31.03.2023 aus.

### 3. Informationen zur bisherigen Zielerreichung

Im Operationellen ESF-Programm NRW sind die mit der Europäischen Kommission vereinbarten Etappen- und Gesamtziele festgeschrieben. Die Etappenziele beziehen sich auf die Ergebnisse Ende 2018 und waren Gegenstand des Durchführungsberichts 2018, die Gesamtziele beziehen sich auf die Ergebnisse Ende 2023. Die Festlegung der Zielwerte im ESF-Programm erfolgte im Wesentlichen mit Bezug auf die Programmumsetzung in der vorangegangenen ESF-Förderphase 2007 bis 2013, darüber hinaus beinhalten die meisten Zielwerte eine beabsichtigte Ergebnissteigerung<sup>5</sup>. Die Operationalisierung der Ziele erfolgt anhand von Output- und Ergebnis-Indikatoren:

- Output-Indikatoren beschreiben in absoluten Zahlen die durch die Förderung erzeugten Aktivitäten, wie zum Beispiel Eintritte von Teilnehmenden in Projekte, durchgeführte Beratungsstunden oder Unternehmensberatungen.
- Ergebnis-Indikatoren weisen als Anteilswerte die intendierten Resultate der Förderung aus, wie etwa bei den Teilnehmenden erreichte Qualifikationen, ihre Integration in den Arbeitsmarkt oder bei Unternehmen ergriffene Maßnahmen zur Arbeitsgestaltung.<sup>6</sup>

Nachfolgend wird die Zielerreichung des ESF-Programms zum Stand 31. Dezember 2022 differenziert nach den vier Prioritätsachsen A, B, C und E dargestellt und mit den im Operationellen ESF-Programm verankerten Gesamtzielen für 2023 verglichen (vgl. hierzu auch die entsprechenden Übersichten in der Anlage des Berichts). Ebenso finden sich im Anhang

<sup>5</sup> Für die Output-Indikatoren A2.2O, A2.3O, C1.1O, C1.2O und C2.1O wurden die Zielwerte gemäß dem Antrag der ESF-Verwaltungsbehörde auf Änderung des Operationellen Programms vom 6. Juni 2018 angepasst.

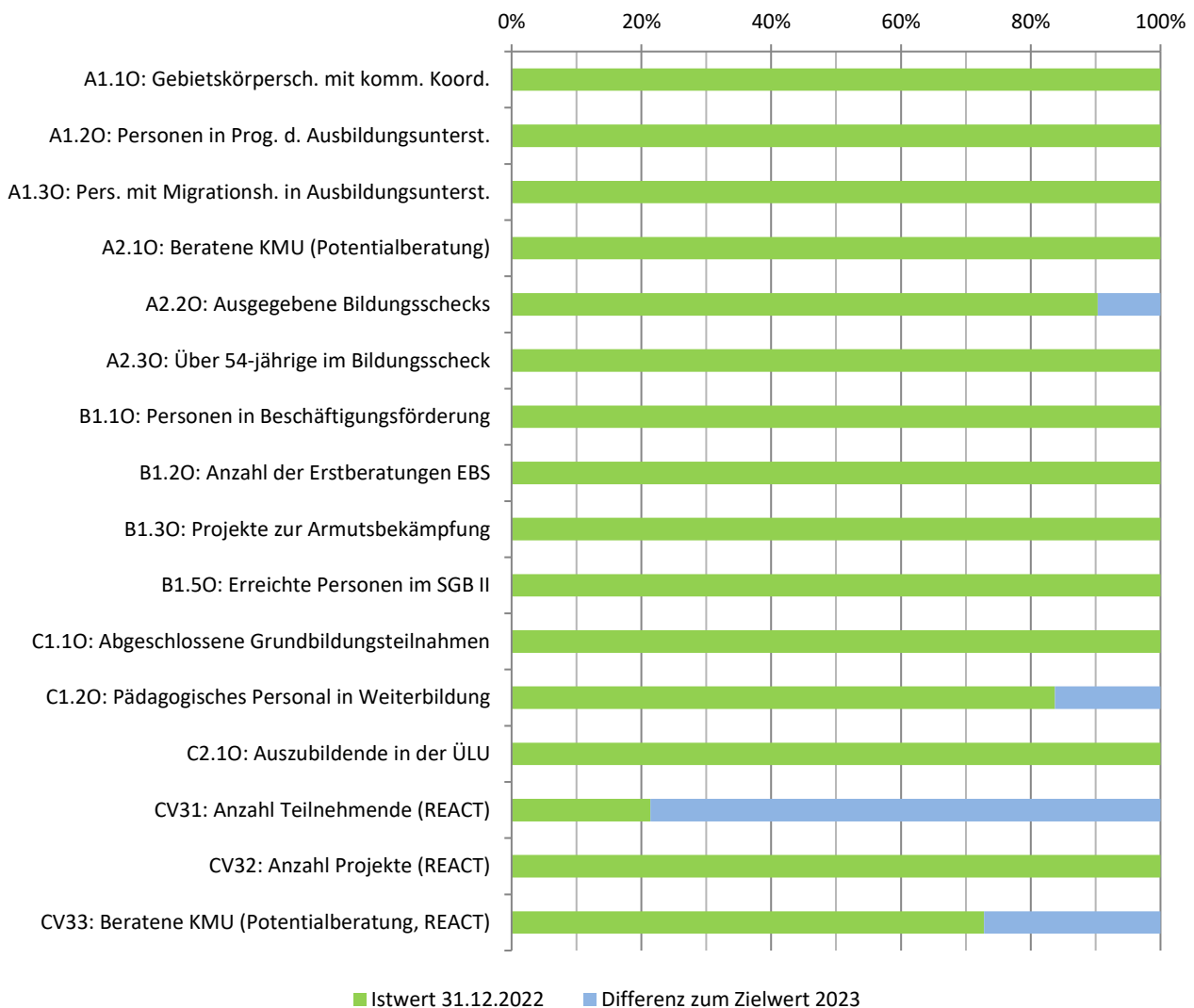
<sup>6</sup> Die Wirkungen der Förderung zielen in der Regel auf Veränderungen von Systemen und sind nicht Gegenstand des Programm-Controllings, sondern überwiegend von Evaluation oder Forschung.

Seit dem Halbjahresbericht 2021 ist der neue Ergebnisindikator CVR2 hinzugekommen, welcher abweichend von den übrigen Ergebnisindikatoren nicht als Anteilswert ausgewiesen wird.



des Berichts die Resultate zu den gemeinsamen Output- und Ergebnis-Indikatoren der Europäischen Kommission. Die Erhebung der gemeinsamen Indikatoren ist für die ESF-Verwaltungsbehörde obligatorisch. Da die meisten dieser Indikatoren in NRW jedoch nicht in das Zielerreichungs-Controlling eingehen, haben sie gegenüber den programmspezifischen Indikatoren eher nachrichtlichen Charakter und werden in diesem Bericht nicht kommentiert.

**Abbildung 5: Zielerreichungsgrad der programmspezifischen Output-Indikatoren in Bezug auf die zum Ende 2023 definierten Zielsetzungen**



Hinweis: Werden keine hellblauen Flächen angezeigt, ist das Ziel bereits erreicht.

### 3.1. Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“

Im spezifischen Ziel „Verbesserte Koordinierung zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf“ soll in allen 53 Gebietskörperschaften des Landes Nordrhein-Westfa-



len (30 Kreise, 22 kreisfreie Städte sowie die Städteregion Aachen) die „**Kommunale Koordinierung**“ eingeführt werden (Output-Indikator A1.1O). Dieses Ziel ist erreicht. Perspektivisch sollen alle Gebietskörperschaften im Anschluss an die Projektlaufzeit bereit sein, zwei eigene Personalstellen zur „Kommunalen Koordinierung“ beizusteuern (Ergebnis-Indikator A1.1E). Da nun eine Finanzierung über die neue Förderperiode 2021-2027 stattfindet und die alte Projektlaufzeit abgeschlossen wurde, kann dieser Indikator erstmalig ausgewiesen werden. Mit 95 % liegt dieser aktuell sehr nah am angestrebten Zielwert.

Im spezifischen Ziel „Verbesserung der beruflichen Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der allgemeinbildenden Schule“ sollen bis Ende 2023 18.200 Personen mit **Maßnahmen der Ausbildungsunterstützung** erreicht werden (Output-Indikator A1.2O). Gegenstand des Indikators sind die Förderprogramme „Ausbildungsprogramm NRW“, „Werkstattjahr“ (sowie dessen Vorgänger „Produktionsschule.NRW“), „Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten“, „Verbundausbildung“, „100 zusätzliche Ausbildungsplätze“ sowie die „Teilzeitberufsausbildung“. Bis zum 31. Dezember 2022 sind rund 29.000 Personen in diese Projekte eingetreten, womit das Output-Ziel für 2023 bereits deutlich überschritten ist. Mit rund 2.600 Personen ist das Förderprogramm „Ausbildungsprogramm NRW“ enthalten.

Als Ergebnis-Indikator A1.2E gilt ein Anteil von 54 % der teilnehmenden Personen, der nach Teilnahme an den oben aufgeführten Förderprogrammen eine schulische/berufliche Bildung absolviert oder eine Qualifizierung erlangt hat. Aktuell beträgt der Anteil 41 %. Anzumerken ist, dass das im Vergleich zu den anderen Förderinstrumenten vergleichsweise schlechte Abschneiden der „Produktionsschule.NRW“ und des „Werkstattjahrs“ auch damit zusammenhängt, dass gemäß der EU-Indikatorik der Übergang in eine andere (berufsvorbereitende) Maßnahme des Regelsystems – anders als zum Teil in der Fachpraxis – nicht als Maßnahmeerfolg gewertet wird.<sup>7</sup> Die übrigen Förderprogramme, die dem Indikator zugrunde liegen, schneiden zum Teil deutlich besser – mit Quoten von bis zu rund 89 % (Betriebliche Ausbildung im Verbund) – ab, richten sich jedoch größtenteils an eine weniger arbeitsmarktferne Zielgruppe. Des Weiteren kommen die Erfolge des Ausbildungsprogramms NRW noch nicht vollständig zum Tragen, da viele der geförderten Ausbildungen noch nicht abgeschlossen sind, aber in die Berechnung des Indikators einfließen werden. Daher ist perspektivisch mit einer Verbesserung des Ergebnisses zu rechnen.

Ebenfalls in diesem spezifischen Ziel beschreibt der Output-Indikator A1.3O die Anzahl von **Personen mit Migrationshintergrund** in der Investitionspriorität A1. Bis Ende 2023 sollen 4.000 Teilnehmende mit Migrationshintergrund erreicht werden. Aktuell ist dieser Meilenstein mit rund 16.200 Personen deutlich übererfüllt, da die genannten Förderprogramme zum einen offensichtlich mehr Teilnehmende als geplant aufgenommen und zum anderen

---

<sup>7</sup> Werden die Übergänge in Maßnahmen der Arbeitsagentur oder der Jobcenter mit eingerechnet, zeigt sich ein Ergebnis von 48,2 %.



diese Zielgruppe sehr viel besser erreicht haben, als es die Erfahrungen der vergangenen Förderphase erwarten ließen. Ein Ergebnis-Indikator zu A1.3O ist nicht vorgesehen.

Im spezifischen Ziel „Steigerung der Innovationsaktivität und der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen“ beschreibt der Output-Indikator A2.1O die Anzahl der mittels „**Potentialberatung**“ beratenen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Als Output-Ziel sind bis Ende 2023 3.700 beratene Unternehmen formuliert. Diese Zielmarke wurde nun mit rund 3.700 beratenen Unternehmen erreicht. Als Ergebnis-Indikator A2.1E gilt für die „Potentialberatung“ ein Anteil von 93 % der Unternehmen, der im Anschluss an die „Potentialberatung“ Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation eingeleitet hat. Aktuell entspricht das Ergebnis nach Rundung der Zielvorgabe.

Im spezifischen Ziel „Sicherung des Fachkräfteangebots“ definiert der Output-Indikator A2.2O die Anzahl der Personen, die einen „**Bildungsscheck**“ erhalten haben. Zielwert sind bis Ende 2023 269.000 Personen. Im Berichtszeitraum wurden bereits rund 243.000 ausgegebene Bildungsschecks registriert, was einer Zielerreichung von 90 % entspricht.

Als Ergebnis-Indikator A2.2E gilt ein Anteil der eingelösten Bildungsschecks an den ausgegebenen Bildungsschecks von 76 % als Zielwert. Bis zum 31. Dezember 2022 kann ein Ergebnis von 63 % festgestellt werden, das unterhalb des Zielwerts für 2023 liegt. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung Ende 2022 konnte für Bildungsschecks, die in den Jahren 2015 bis Ende 2019 ausgegeben wurden, eine Einlöse-Quote von 79 % errechnet werden; ein Ergebnis, das die Zielvorgabe von 76 % übertrifft. Für das Jahr 2020 beträgt die Einlöse-Quote nur noch 56 % und für das Jahr 2021 lediglich 6 %, da seit Mitte des Jahres 2021 die Administration der Bildungsschecks über die ESF-Förderphase 2021-2027 erfolgt. Hintergrund für diese unterschiedlichen Einlöse-Quoten sind die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Förderprogramm sowie verwaltungstechnische Gründe, die mit der Zuordnung von Bildungsschecks im Hinblick auf den Förderphasenwechsel zusammenhängen.

Für die Bildungsscheck-Förderung wurde ebenfalls der Output-Indikator A2.3O definiert, der die Anzahl der über 54-jährigen Personen betrachtet, die einen Bildungsscheck erhalten. Bis Ende 2023 soll das Ergebnis 17.000 betragen. Im Berichtszeitraum wurden bisher rund 18.400 Personen dieser Altersklasse erreicht und das Output-Ziel wurde somit erreicht.



### 3.2. Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“

Im spezifischen Ziel „Verbesserung der Teilhabe- und Beschäftigungschancen langzeitarbeitsloser Menschen zur Bekämpfung von Armut“ wird mit dem Output-Indikator B1.1O die Anzahl der **Personen in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung** festgestellt. Der Zielwert beträgt für die beiden Förderprogramme „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ und „Jugend in Arbeit plus“ bis Ende 2023 zusammen 13.400 Personen. Bis zum 31. Dezember 2022 sind in diese Förderprogramme rund 14.800 Personen eingetreten, sodass der Zielwert übertroffen wurde. In den Ergebnis-Indikator B1.1E geht der Anteil der Teilnehmenden an den genannten Förderprogrammen ein, der nach seiner Teilnahme eine schulische oder berufliche Ausbildung absolviert, eine Qualifizierung erlangt oder einen Arbeitsplatz gefunden bzw. sich selbstständig gemacht hat. Der Zielwert hierfür beträgt 44 %. Das mit den Monitoring-Daten festgestellte Ergebnis zum 31. Dezember 2022 weist eine Quote von 53 % aus, womit die genannten Förderinstrumente wesentlich erfolgreicher sind als auf Basis der vergangenen Programmumsetzung zunächst angenommen wurde.

Im spezifischen Ziel „Sozialräumliche Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern“ wird mit dem Output-Indikator B1.2O die Anzahl der Erstberatungen beschrieben, die in den **Erwerbslosenberatungsstellen** durchgeführt werden. Die Arbeit der Erwerbslosenberatungsstellen wird seit 01.01.2021 durch die Beratungsstellen Arbeit fortgeführt. Als Zielwert sind 118.600 Erstberatungen bis Ende 2023 festgelegt. Im Ergebnis wurden bis zum 31. Dezember 2022 rund 215.900 Erstberatungen registriert, sodass der Zielwert deutlich übertroffen wurde. Als Ergebnis-Indikator B1.2E wurde der Anteil der Erstberatungen definiert, in dem es zur Klärung der Fragen bzw. Probleme durch die Beratung gekommen ist. Der Ist-Wert von 78 % zum 31. Dezember 2022 übersteigt den Zielwert von 67 % deutlich und spricht weiterhin für eine gute Qualität des Beratungsangebots.

Mit dem Output-Indikator B1.3O wird die Anzahl der **Projekte zur Armutsbekämpfung** festgestellt. Hierunter fallen Vorhaben gegen soziale Ausgrenzung und Armut, wie beispielsweise die Projekte im Quartier oder die Förderung der studentischen Integrationshelfenden. Der Zielwert bis Ende 2023 fordert 87 Projekte. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden – ohne Berücksichtigung der früheren 78 Einzelprojekte „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ – 329 Projekte (u. a. 235 Projekte „Zusammen im Quartier“) bewilligt, womit die Zielvorgabe deutlich übererfüllt wurde. Der Ergebnis-Indikator B1.3E beschreibt den Anteil dieser Projekte, der erfolgreich umgesetzt worden ist. Als erfolgreich werden die Projekte betrachtet, welche die anvisierte Zielgruppe erreicht haben. Der Zielwert von 100 % gilt aufgrund der etablierten Maßnahmen zur Programmsteuerung als erreicht.





Als letzter Indikator der Prioritätsachse B definiert der Indikator B1.5O die Anzahl der **Personen im Bereich des SGB II**, die mit Hilfe des ESF erreicht wurde. Grundlage hierfür sind die Förderprogramme der Investitionspriorität B1 „Jugend in Arbeit plus“, „Erwerbslosenberatungsstellen“, „Öffentlich geförderte Beschäftigung“, „Basissprachkurse“ sowie Einzelprojekte. Bis Ende 2023 sollen mit diesen Förderangeboten insgesamt 38.300 Personen erreicht werden. Bis zum 31. Dezember 2022 kann ein Ergebnis von rund 107.100 Personen festgestellt werden, sodass der Zielwert sehr deutlich überschritten wurde. Ein Ergebnis-Indikator zu diesem Interventionsfeld wurde nicht festgelegt.

### 3.3. Prioritätsachse C „**Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen**“

Im spezifischen Ziel „Verbesserung der Grundbildung“ der Prioritätsachse C wurde mit dem Output-Indikator C1.1O die Anzahl der Personen definiert, welche die Maßnahmen der „**Grundbildung**“ vollständig durchlaufen hat. Das Ziel liegt bei 3.900 Personen bis Ende 2023. Bis zum 31. Dezember 2022 haben rund 7.500 Personen ihre Grundbildungs-Maßnahme vollständig durchlaufen, die Zielmarke wurde überschritten. Für die Maßnahmen der Grundbildung wurde der Ergebnis-Indikator C1.1E als Anteil der Personen definiert, der nach Teilnahme an der Grundbildung eine Qualifizierung erlangt hat. Die Zielvorgabe hierfür beträgt 55 %, ein Wert, der mit 43 % unterschritten wird. Die Gesamterfolgsquote über alle Kursarten lag laut Evaluation<sup>8</sup> in den Jahren 2015 und 2016 bei 58 %. Die unterschiedlichen Ergebnisse erklären sich zum Teil dadurch, dass beim Indikator C1.1E vorzeitige Austritte der Teilnehmenden, auch wenn diese mit einem Abschlusszertifikat verbunden sind, bislang nicht in die Erfolgsmessung einfließen.

Im spezifischen Ziel „**Unterstützung der Weiterbildung pädagogischen Personals**“ wurde als Output-Indikator C1.2O die Anzahl der erreichten Personen definiert. Bis Ende 2023 sollen 10.000 Personen erreicht werden. Für den aktuellen Berichtszeitraum wurden rund 8.400 Eintritte in diese Maßnahmen festgestellt. Das Monitoring weist somit bis zum 31. Dezember 2022 einen Grad der Zielerreichung von 84 % aus. Als Ergebnis-Indikator C1.2E für diese Maßnahmen wurde ein Anteil von 90 % der Personen festgelegt, der nach seiner Teilnahme eine Qualifizierung erlangt hat. Das Monitoring weist bis zum 31. Dezember 2022 ein Ergebnis von 89 % aus, sodass dieser Ergebnis-Indikator als nahezu erfüllt gelten kann.

Im spezifischen Ziel „Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme“ definiert der Output-Indikator C2.1O die Anzahl der Auszubildenden in der „**Überbetrieblichen Unterweisung von**

---

<sup>8</sup> Vgl. bbb (2018): Wissenschaftliche Begleitung/Evaluation der ESF-geförderten Maßnahmen der lebens- und erwerbsweltbezogenen Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung, Fördergegenstand: „Grundbildung mit Erwerbserfahrung“. <https://www.mags.nrw/esf-operationelles-programm>



**Auszubildenden“** (ÜLU). Bis Ende 2023 sollen 121.700 Personen an den ÜLU-Maßnahmen im Handwerk teilgenommen haben. Im Ergebnis sind bis Ende Dezember 2022 für dieses Förderinstrument rund 138.400 Teilnehmende registriert, sodass die Zielmarke erreicht wurde. Der Ergebnis-Indikator C2.1E ist als Anteil von 96 % der Auszubildenden definiert, der die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung abgeschlossen hat. Mit einem Ist-Wert von 99 % ist der Zielwert aktuell erfüllt.

### **3.4. Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“**

Die Prioritätsachse E ist nicht näher in spezifische Ziele untergliedert. Mit CV31, CV32 und CV33 werden drei Output-Indikatoren und mit CVR2 ein Ergebnis-Indikator berechnet.

CV31 bildet die Anzahl der Teilnehmenden in den mit REACT-Mitteln geförderten Projekten (außer Einzelprojekte und Potentialberatungen) ab. Mit dem Stand vom 31. Dezember 2022 liegen zu 4.163 Teilnehmenden Daten vor. Der Zielwert für diesen Indikator liegt bei 18.750 Teilnehmenden bis Ende 2023, der Zielwert ist aktuell zu rund 22 % erfüllt. Aus der ÜLU ist noch mit etwa weiteren 15.000 Teilnehmenden zu rechnen, daher ist davon auszugehen, dass der Zielwert erreicht wird.

Der Indikator CV32 misst die Anzahl der mit REACT-Mitteln geförderten Einzelprojekte. Bis Ende 2023 soll die Prioritätsachse E 410 Einzelprojekten umfassen. Zum 31. Dezember 2022 sind 634 Projekte bewilligt, sodass der Zielwert deutlich erfüllt ist.

Mit dem Output-Indikator CV33 wird die Anzahl der im Rahmen der mit REACT-Mitteln geförderten Potentialberatungen angegeben. Als Zielvorgabe bis Ende 2023 sind 550 Beratungen definiert, bis zum 31. Dezember 2022 fanden 728 Beratungen statt. Der Indikator ist somit zu rund 132 % erfüllt. Mit diesen Potentialberatungen konnte die Förderung aus Achse A nach dem 30.06.2022 durch REACT verlängert werden.

Der Ergebnis-Indikator CVR2 stellt die Anzahl der Teilnehmenden, die ein Zertifikat erlangt haben, dar. Grundlage sind, wie beim Output-Indikator CV31, die mit REACT-Mitteln geförderten Projekte mit Ausnahme von Einzelprojekten und Potentialberatungen. Zur Zielvorgabe von 17.715 Teilnehmenden weisen bis zum 31. Dezember 2022 1.291 Teilnehmende ein Zertifikat vor. Auch hier werden noch aus der ÜLU knapp 15.000 Teilnehmende erwartet, sodass der Zielwert zumindest fast erreicht werden dürfte.



#### 4. Evaluationsergebnisse

Die Umsetzung des Evaluationsplans verläuft planmäßig. Kurz vor dem Ende der Förderphase 2014–2020 werden gegenwärtig noch das Förderprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) durch Prognos, das Werkstattjahr durch die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) sowie das Ausbildungsprogramm NRW evaluiert. Während die G.I.B. die teilnehmenden Betriebe und umsetzenden Träger des Ausbildungsprogramms NRW befragt hat, untersucht das Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) in Zusammenarbeit mit dem SOKO Institut das Förderprogramm aus der Perspektive der teilnehmenden Jugendlichen. Zudem werden derzeit die mit REACT-Mitteln finanzierten Programme „Chance“ (Rambøll) und aufsuchende Stabilisierungsberatung (Zentrum für Evaluation und Politikberatung) evaluiert. Im Folgenden werden erste Ergebnisse aus der Untersuchung der aufsuchenden Stabilisierungsberatung vorgestellt.

Die aufsuchende Stabilisierungsberatung ist Teil des 10 Mio. Euro Programms „Wiedereinstieg“, mit dem das Land Nordrhein-Westfalen langzeitarbeitslose Menschen dabei unterstützt, wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Das Land stellt für die aufsuchende Stabilisierungsberatung rund 4,5 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (REACT) zur Verfügung.<sup>9</sup> Von Februar 2022 bis Ende März 2023 werden aufsuchende Stabilisierungsberatungen in 37 Kommunen in Nordrhein-Westfalen gefördert. Begleitet werden die verschiedenen Projektaktivitäten der aufsuchenden Stabilisierungsberatung durch einen Evaluationsprozess (ZEP – Zentrum für Evaluation und Politikberatung), dessen Laufzeit von März 2022 bis Ende Juni 2023 reicht, der mithin noch nicht abgeschlossen ist. Die nachfolgenden Informationen stellen daher einen Zwischenbericht der Evaluation dar.

Auf den Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) vom 4. Oktober 2021 zur Einreichung von Interessensbekundungen für die aufsuchende Stabilisierungsberatung konnten sich natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften mit einer AZAV-Akkreditierung für den Fachbereich 1 „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ bewerben. 37 Projekte hatten ein positives Votum erhalten. Je nach Standort werden in den Projekten zwischen 0,5 und vier Stellen gefördert. Insgesamt handelt es sich in der Summe um 42 Vollzeitäquivalentstellen.

---

<sup>9</sup> <https://www.mags.nrw/pressemitteilung/neues-beratungsangebot-am-start-ziel-ist-die-sicherung-von-arbeitsverhaeltnissen#:~:text=Die%20aufsuchende%20Stabilisierungsberatung%20ist%20Teil,dem%20Arbeitsmarkt%20Fu%C3%9F%20zu%20fassen.>



Die aufsuchende Stabilisierungsberatung richtet sich einerseits an vormals arbeitslose Personen, die ein voll sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufgenommen und den Kontakt zur Arbeitsverwaltung nach der Beschäftigungsaufnahme beendet haben und andererseits an Unternehmen, die einen ehemaligen Arbeitslosen eingestellt haben. Als größte Herausforderung stellte sich für die 37 Projekte der Zugang zu potenziellen Teilnehmenden und Arbeitgebern heraus.

Um ehemalige Arbeitslose, die ein Beschäftigungsverhältnis aufgenommen haben, als Teilnehmende für die aufsuchende Stabilisierungsberatung zu gewinnen, haben die Projekte unterschiedlichste Projektaktivitäten unternommen. Sie reichten von der Ansprache ehemaliger Maßnahmeteilnehmenden im eigenen Haus oder anderer Bildungsträger, über die Weitergabe von Informationen zur aufsuchenden Stabilisierungsberatung an Netzwerkpartner, der Kooperation mit Agenturen für Arbeit und Jobcentern, der Teilnahme an Messen und Börsen sowie der Ansprache von Arbeitgebern bis hin zur Bekanntmachung über Social Media und der Presse sowie der Aushändigung und Versendung von Flyern.

Trotz dieser vielfältigen Aktivitäten ist die Anzahl an gewonnenen Teilnehmenden in den Projekten relativ gering. In der ABBA-Datenbank (Automatisiertes Begleit- und Berichtsverfahren Arbeitsmarktprogramme) wurden für 36 Projekte bis Anfang Februar 2023 insgesamt 224 Teilnehmende erfasst, was durchschnittlich sechs Teilnehmenden pro Standort entspricht. Im Rahmen einer zweiten Online-Erhebung haben 31 Standorte ebenfalls die Anzahl ihrer Teilnehmenden angegeben. Hier liegt die Anzahl mit 251 zwar etwas höher als in der ABBA-Datenbank, dies entspricht durchschnittlich aber ebenfalls nur acht Teilnehmenden pro Standort.

Ebenfalls herausfordernd gestaltete sich die Akquise von Betrieben für die Anbieter der aufsuchenden Stabilisierungsberatung. Auch hier haben die Projekte vielfältige Aktivitäten unternommen. Sie haben die aufsuchende Stabilisierungsberatung im Rahmen von diversen Veranstaltungen vorgestellt, haben mit dem Arbeitgeberservice der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter Kontakt aufgenommen, haben Arbeitgeberverbände, Kammern, Gewerkschaften auf das Angebot angesprochen, über Social Media, Presse und Rundfunk informiert und Betriebe über intensive Kaltakquise für die aufsuchende Stabilisierungsberatung zu gewinnen versucht. Im Rahmen der zweiten Online-Erhebung haben 31 Standorte angegeben, dass sie insgesamt 98 Betriebe unterstützt bzw. beraten haben. Dies entspricht durchschnittlich drei Betrieben pro Standort.



Am erfolgreichsten waren die Anbieter bei der Gewinnung von Teilnehmenden, wenn sie Personen aus eigenen Maßnahmen auf das Angebot der aufsuchenden Stabilisierungsberatung angesprochen haben. In der zweiten Online-Erhebung gaben 77 % der Anbieter an, dass die Akquise im eigenen Haus (sehr) erfolgreich war. Am zweithäufigsten wurde die Teilnahme an Messen und Börsen genannt, wenngleich nur 13 % der Anbieter zustimmten, dass dies ein (sehr) erfolgreicher Weg zur Gewinnung von Teilnehmenden sei. Dies spiegelt sich auch in der Zufriedenheit der Anbieter der aufsuchenden Stabilisierungsberatung mit der eigenen Akquise wider. Keiner der Träger gab an, sehr zufrieden mit der Anzahl gewonnener Teilnehmenden zu sein, nur 23 % waren zufrieden. Im Hinblick auf die Gewinnung von Betrieben gaben sogar 55 % der Anbieter an, dass sie damit sehr unzufrieden seien.

Im Rahmen der quantitativen und qualitativen Erhebungen sind die Träger auf die Herausforderungen bei der Gewinnung von Teilnehmenden und Betrieben und deren möglichen Gründe eingegangen. Nach Einschätzung der befragten Anbieter sei es zum einen sehr schwierig, potenzielle Teilnehmende zu gewinnen, wenn zu diesen nicht bereits eine Form von Kontakt bestehe. Zum anderen wurde angesprochen, dass andere Bildungsträger besser auf das Angebot der aufsuchenden Stabilisierungsberatung aufmerksam hätten machen können. Als verbesserungswürdig wurde fast von der Hälfte der Träger die Unterstützung durch die Agenturen für Arbeit sowie durch die Jobcenter bei der Gewinnung von Teilnehmenden beurteilt. Von 31 Standorten gaben 48 % an, dass sie sehr unzufrieden mit der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit seien, 26 % gaben dies für die Jobcenter an. Teilweise wurde von Mitarbeitenden der Agenturen für Arbeit bzw. den Jobcentern Befürchtungen geäußert, dass die aufsuchende Stabilisierungsberatung eine Konkurrenz zu eigenen Coachingangeboten darstellen könnte, häufig wurde auch auf die eigenen Maßnahmen nach § 16i und 16e SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) verwiesen. In den meisten Fällen durften die Projektträger die aufsuchende Stabilisierungsberatung vorstellen und Flyer hinterlassen, oftmals blieb jedoch unklar, inwieweit potenzielle Teilnehmende tatsächlich aktiv auf das Angebot aufmerksam gemacht werden. Nur in sehr wenigen Fällen wurden verbindliche Vorgehensweisen (wie z. B. das Anschreiben von Personen, die in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wechselten mit Beilegen eines Flyers) vereinbart oder mündeten Teilnehmende in die Projekte, die hierüber von den Agenturen für Arbeit oder den Jobcentern erfahren hatten. Von Beratungsstellen



und auch von Betrieben sei hingegen häufig bedauert worden, dass die Zielgruppe der aufsuchenden Stabilisierungsberatung aus ihrer Sicht zu eng gefasst sei und sie allen Beschäftigten offenstehen sollte, die Probleme hätten.

Die Herausforderung bei der Gewinnung von Betrieben für die aufsuchende Stabilisierungsberatung liege nach Angaben der Anbieter häufig darin, dass die Beratung von diesen teilweise als Störung der betrieblichen Abläufe empfunden werde. Sie seien eher an Angeboten interessiert, die sie bei Stellenbesetzungsprozessen unterstützten. Es habe aber durchaus auch Betriebe gegeben, die grundsätzliches Interesse gezeigt hätten, aber aktuell keine Mitarbeitenden beschäftigten, die vor Herausforderungen gestünden hätten. Grundsätzlich teilten viele der Anbieter der aufsuchenden Stabilisierungsberatung die Einschätzung, dass die Gewinnung von Teilnehmenden und Betrieben bei einer längeren Laufzeit des Projektes einfacher geworden wäre, da sich die Bekanntheit dann auch durch Mund-zu-Mund-Propaganda erhöht hätte.

Im Rahmen der Evaluation wurden die befragten Teilnehmenden u. a. auch zu ihren Zugangswegen befragt. 33 % der Befragten hatten bereits in der Vergangenheit eine Maßnahme bei dem Anbieter der aufsuchenden Stabilisierungsberatung durchlaufen und wurden hierüber auf das Angebot aufmerksam. Weitere 27 % erfuhren von Freunden, Bekannten oder auch Arbeitskollegen bzw. Arbeitskolleginnen von der aufsuchenden Stabilisierungsberatung und nahmen selbständig Kontakt zu dem jeweiligen Träger auf. Als dritthäufigster Zugangsweg (23 %) wurden andere Bildungsträger genannt. Auf die Frage, weshalb sie die aufsuchende Stabilisierungsberatung in Anspruch nehmen wollten, antworteten 37 % der befragten Teilnehmenden, dass sie Unterstützung bei Anträgen bzw. Dokumenten von Behörden benötigten, 30 % fühlten sich nach langer Arbeitslosigkeit noch unsicher und jeweils weitere 17 % gaben an, dass sie ihre Deutschkenntnisse verbessern wollten, vor der Herausforderung standen, Beruf und Alltag besser zu organisieren oder Probleme mit ihrem Betrieb hatten.

87 % der befragten Anbieter der Stabilisierungsberatung berichteten, dass die Beratung der Teilnehmenden (sehr) häufig in Form von Einzelberatung stattfindet. Nur sehr selten gibt es gemeinsame Gespräche zwischen der Stabilisierungsberatung, den Teilnehmenden und dem dazugehörigen Betrieb. Nach Aussagen der befragten Stabilisierungsberater bzw. Stabilisierungsberaterinnen wollen die meisten Teilnehmenden nicht, dass ihr Betrieb in die Stabilisierungsberatung aktiv mit eingebunden wird. Dieser Eindruck wurde auch im Rahmen der Fallstudien bestätigt.



Nach Angaben der Anbieter der aufsuchenden Stabilisierungsberatung sind die fünf häufigsten Beratungsinhalte mit den Teilnehmenden finanzielle Probleme, sprachliche Herausforderungen, innerbetriebliche Herausforderungen, Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie ein besseres Zeitmanagement. Mit den Betrieben spielen insbesondere innerbetriebliche Probleme, sprachliche Probleme von Mitarbeitenden, qualifikatorische und fachliche Anforderungen sowie Mobilitätsfragen eine Rolle bei der Beratung. Die Einbindung von weiteren Netzwerkpartnern in die Beratung findet relativ selten statt. Nur 32 % der Anbieter der aufsuchenden Stabilisierungsberatung gaben an, dass (sehr) häufig Netzwerkpartner aktiv eingebunden werden, um die Herausforderungen der Teilnehmenden bzw. der Betriebe zu lösen.

Die Zufriedenheit mit der aufsuchenden Stabilisierungsberatung war unter den befragten Teilnehmenden sehr hoch. In der Online-Erhebung äußerten 63 % der Befragten, dass sie sehr zufrieden seien, weitere 33 % zeigten sich zufrieden mit der erhaltenen Unterstützung. Auch in den Fallstudien wurde von allen Teilnehmenden darauf hingewiesen, dass sie die aufsuchende Stabilisierungsberatung als wertvolle Unterstützung betrachten und an andere Personen weiterempfehlen würden.



**Tabelle 1: Übersicht zur Umsetzung des Evaluationsplans zum 31. Dezember 2022**

Prioritätsachse	Spez. Ziel	Förderprogramm	Aktivitäten/Planung	Status/Beginn
A	A1.1	Kein Abschluss ohne Anschluss/ Kommunale Koordinierung	Evaluation durch ein Konsortium (IAQ <sup>[1]</sup> , SOKO <sup>[2]</sup> und IAW <sup>[3]</sup> , 2016), Prognos (2022)	abgeschl., laufend
		Starthelfende	Vertiefende Begleitung durch die G.I.B. <sup>[4]</sup> 2015	abgeschl.
		Kein Kind zurücklassen	Begleitforschung durch ZEFIR und Bertels- mann-Stiftung (2016)	abgeschl.
	A1.2	Ausbildungsprogramm NRW	Träger und Betriebe werden durch G.I.B. be- fragt, Evaluierung der Teilnehmenden durch IAQ und SOKO	2022/23
		Kooperative Ausbildung an Kohle- standorten	Vertiefende Begleitung durch die G.I.B. (2019)	abgeschl.
		Verbundausbildung	Vertiefende Begleitung der G.I.B. (2014)	abgeschl.
		Werkstattjahr	Vertiefende Begleitung der G.I.B.	2022/23
		Teilzeitberufsausbildung TEP	Vertiefende Begleitung durch die G.I.B. (2015)	abgeschl.
	A2.1	Beratung zur Fachkräftesicherung (Potentialberatung)	Evaluation durch prognos	abgeschl.
		Fachkräfteaufruf	Evaluation durch SÖSTRA und Lawaetz-Stiftung (2015)	abgeschl.
	A2.2	Bildungsscheck	Begutachtung durch die G.I.B., Evaluation betrieblicher Zugang durch ISG	abgeschl.
		Beratung zur beruflichen Entwicklung	Begutachtung durch die G.I.B. (2016)	abgeschl.
Beschäftigtertransfer		Vertiefende Begleitung der G.I.B. (2012)	abgeschl.	
B	B1.1	ÖgB	Evaluation durch IAB <sup>[5]</sup> und ISG <sup>[6]</sup> (2017)	abgeschl.
		Jugend in Arbeit plus	Vertiefende Begleitung der G.I.B. (2013)	abgeschl.
		Teilqualifizierung	Evaluation durch IAB <sup>[5]</sup> und ISG <sup>[6]</sup>	abgeschl.
	B1.2	Erwerbslosenberatungsstellen/ Arbeitslosenzentren	Evaluation durch Rambøll (2014)	abgeschl.
		Chance Zukunft	Evaluation durch Wissensimpuls (2018) Statistische Analyse durch IT.NRW (2018)	abgeschl. abgeschl.
		Schritt für Schritt	Evaluation durch IAW <sup>[3]</sup> (2018)	abgeschl.
		Einzelprojekte Integration sowie insb. zur Armutzuwanderung	Vertiefende Begleitung durch die G.I.B. (2017)	abgeschl.
B1.3	Flankierung Aktionsplan Inklusion/ Kompetenzzentren selbstbestimmtes Leben	Evaluation durch die Evangelische Hochschule Bochum	abgeschl.	
C	C1.1	Grundbildung	Evaluation durch bbb <sup>[7]</sup> (2018)	abgeschl.
	C1.2	Weiterbildung pädagogischen Personals	Auswertungen des Monitorings, keine Evalua- tion	Nicht mehr ge- plant
	C2.1	ÜLU Industrie u. Handel, Handwerk	Evaluation durch INTERVAL (2019)	abgeschl.
Querschnittsziele	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	Evaluation der Förderrichtlinie durch ISG <sup>[2]</sup> (2015)	abgeschl.	
	Gleichstellung Männer und Frauen	Evaluation der Förderrichtlinie durch ISG <sup>[2]</sup> (2015)	abgeschl.	
	Nachhaltigkeit	Evaluation im Rahmen der ÜLU (2019)	abgeschl.	
[1] Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg-Essen			[4] Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH	
[2] Institut für Sozialforschung und Kommunikation			[5] Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung	
[3] Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V. (IAW), Universität Tübingen			[6] Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH [7] bbb Büro für berufliche Bildungsplanung	





## 5. Umsetzung der Kommunikationsstrategie

### 5.1. Hintergrund

Im Zentrum der Kommunikationsstrategie steht die Öffentlichkeitsarbeit zu den mit dem ESF bzw. REACT geförderten Angeboten. Zugleich soll die Öffentlichkeit über die bedeutende Rolle Europas für die Arbeitspolitik in NRW informiert werden. Daher hat die ESF-Verwaltungsbehörde eine Kommunikationsstrategie erarbeitet, deren Umsetzungsstand im Folgenden dargestellt wird. Die Kommunikationsstrategie umfasst Veranstaltungen, Informationsmaterialien sowie Internetauftritte.

### 5.2. Veranstaltungen

Im Jahre 2022 wurden die Veranstaltungen sowohl in digitaler als auch in steigender Präsenz durchgeführt. Einige Beispiele durchgeführter Veranstaltungen:

Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung G.I.B. NRW konnte mit ihren angebotenen rund 120 Veranstaltungen zu verschiedenen Themen für Arbeitsmarktakteure über 5.000 Teilnehmer erreichen. Ein beispielhafter Ausriss zeigt die Themenbreite:

- Arbeitsrechtliche Fragestellungen für Beraterinnen und Berater der Beratungsstellen Arbeit
- Fortbildung Onlineberatung KMU
- Fachaustausch „Aufsuchende Stabilisierungsberatung“
- Austauschtreffen Matching-Berater
- Zusammen im Quartier; Zirkeltreffen

In vielen Arbeitsmarktregionen haben die Regionalagenturen auf verschiedenen Veranstaltungen über die Ziele und Angebote des Europäischen Sozialfonds in NRW informiert. Einige Beispiele:

- Potentialberatung; Informationsveranstaltung
- FörderBar Sprechtag für KMU zu Digitalisierung und Innovation
- Vom Umbruch zum Aufbruch. Transformation digital und nachhaltig
- REACT-EU-Projekt „Eulen und Lerchen“
- Zukunftscampus

Die Medienarbeit zur ESF-Förderung wurde im Berichtszeitraum durch zahlreiche Pressemitteilungen und -konferenzen unterstützt, welche die laufenden Projekte begleiten und neue Projekte und Initiativen des Landes vorstellen.



### 5.3. Informationsmaterialien

Zu allen ESF-Förderinstrumenten wird ein gut sortiertes Medienset vorgehalten. Arbeitsmarktakteure, (potenzielle) Antragstellende, Zuwendungsempfangende und Letztbegünstigte (Maßnahmeteilnehmende) werden systematisch über die Förderung mit ESF-Mitteln informiert, u. a. stehen die in der EU-Verordnung festgelegten Plakate zur Verfügung.

Mit neuen und bewährten Informationsmaterialien wurde über die Angebote, Verfahrenswege und Ergebnisse der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik informiert. Die Materialien standen im Berichtszeitraum als Printversion und/oder als pdf-Dokument zur Verfügung. Die einzelnen Informationsmaterialien können dem Jahresbericht Publizität 2022 für die ESF-Förderphase 2014-2020 entnommen werden.

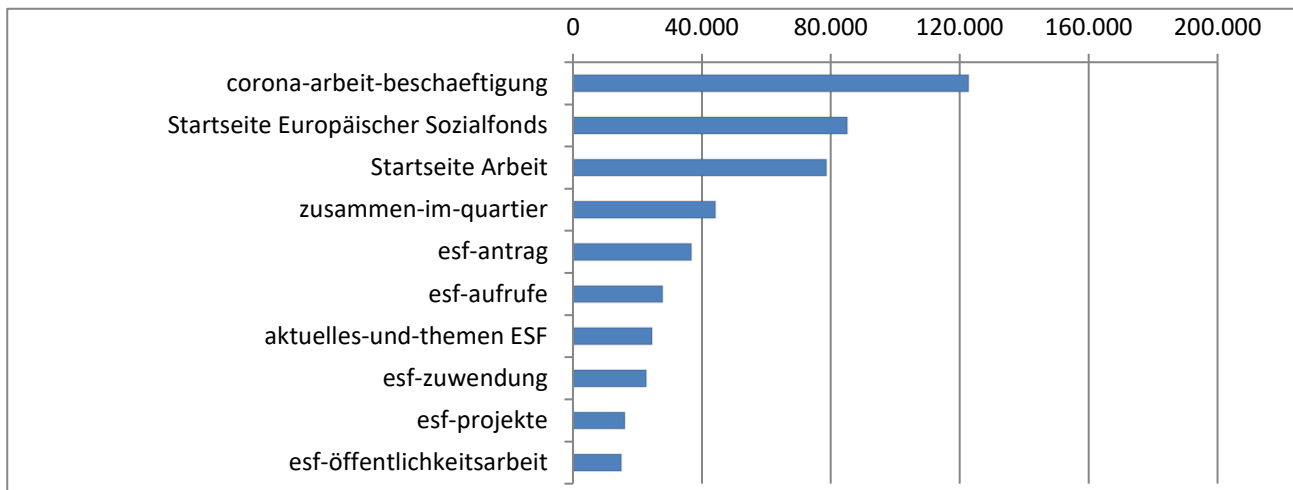
Eine Auswertung der ESF-bezogenen Printmedien des MAGS ergab, dass die Printmedien überwiegend in ausreichender Auflagenhöhe aufgelegt oder rechtzeitig nachgedruckt wurden. Über das Bestellsystem des Landes NRW wurden im Berichtszeitraum 2022 insgesamt über 27.000 ESF-Printmedien bestellt und ausgeliefert. Aufgrund des Wechsels der ESF-Förderphase von 2014-2020 hin zu 2021-2027 ist die Auflage und der Abfluss der Printmedien nachvollziehbar gesunken. Zum 31.12.2022 standen noch 31 verschiedene Printmedien zu Themen der ESF-kofinanzierten Arbeitspolitik des Landes NRW zur Verfügung, so dass auch spezifische Zielgruppen bedient werden konnten. Die Anzahl der Produkte sowie die unterschiedlichen Verteilungswege zeigt eine angemessene Ausrichtung der Printmedien. Die Auswertung bestätigt insofern den ausgewogenen und zielgerichteten Einsatz der Printmedien.

### 5.4. Internetauftritte

Die bestehenden Internetauftritte wurden intensiv genutzt und weiterentwickelt. Im Berichtszeitraum haben sich Informationen zur Corona-Pandemie weiterhin als Spitzenzugriff gezeigt. Eine Vergleichbarkeit von ESF- mit anderen MAGS-Inhalten, wie in anderen Berichtszeiträumen üblich, kann daher auch für 2022 wegen der Corona-bedingten Verzerrung nicht bereitgestellt werden. Stattdessen werden ausschließlich die Nutzerzahlen bzgl. der ESF-Inhalte präsentiert.



**Abbildung 6: Zugriffe auf ESF-Inhalte der Seite [www.mags.nrw](http://www.mags.nrw) (Jahr 2022)**



Die Auswertung des MAGS-Internetauftritts ergibt Folgendes:

- Die Auflistung der Top 10 zeigt die Anzahl der häufigsten Zugriffe auf Seiten mit ESF-Inhalten. Die bestehenden Internetauftritte wurden intensiv genutzt und weiterentwickelt. Im Berichtszeitraum ist mit der Corona-Pandemie auch weiterhin eine erhebliche Veränderung in der Nutzerstatistik entstanden. Spitzenreiter ist der Zugriff auf die Seiten coronavirus-arbeit-beschäftigung mit 122.823 Zugriffen.
- Das Jahr zeigt das große Gewicht der Informationen zu Corona (53.241 Zugriffe). Auf den weiteren Spitzenpositionen liegen die Startseite des Europäischen Sozialfonds (24.109 Zugriffe) und die Startseite Arbeit (20.942 Zugriffe).
- Bei den häufigsten Downloads von ESF-Dateien im Berichtsjahr stehen die Förderrichtlinien, die Liste der Vorhaben und Corona-Informationen auf den ersten drei Plätzen.

Die G.I.B. NRW hat im Berichtszeitraum auch mehrere Erklärfilme zur Potentialberatung und zur Armutsbekämpfung produziert und online gestellt.

Neben dem Internetauftritt spielt auch der Newsletter des Europäischen Sozialfonds in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle: Im Berichtszeitraum lag die Abonnentenzahl bei rund 2.800 und verzeichnete damit einen sehr guten Zuspruch. Die fortlaufende Auswertung der neu angemeldeten Newsletter-Abonnenten zeigt, dass konstant über 90 % der Gruppe den professionellen Arbeitsmarktakteuren (z. B. Zuwendungsempfänger, Antragstellende, Qualifizierungsträger, Kammern, Gewerkschaften, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Beratungsstellen für den „Bildungsscheck“, Beratungsstellen für die „Potentialberatungen“) angehört.

Auch die Regionalagenturen haben Newsletter zu verschiedenen Themen aus der Arbeit der Regionalagenturen ausgesendet.



## **Sonstige Öffentlichkeitsarbeit**

In den Regionen erfolgte Öffentlichkeitsarbeit zum Beispiel über Mailing-Aktionen (100 Ideen gegen Langzeitarbeitslosigkeit) oder die Erstellung von Beach-Flags für die Außendarstellung.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die ESF-Öffentlichkeitsarbeit ein breit gefächertes Angebot an Print- sowie Digitalinformationen für Interessierte bereitstellt und mit vielfältigen Aktionen in Nordrhein-Westfalen für das Land und den Europäischen Sozialfonds Öffentlichkeitsarbeit betreibt.



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht zur Umsetzung des Evaluationsplans zum 31. Dezember 2022.....	24
Tabelle 2: Umsetzung des ESF-Programms NRW in der Förderphase 2014 – 2020 zum Stand 31. Dezember 2022.....	30
Tabelle 3: Gemeinsame Output-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2022* .....	33
Tabelle 4: Programmspezifische Output-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2022* .....	35
Tabelle 5: Gemeinsame Ergebnis-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2022 .....	36
Tabelle 6: Programmspezifische Ergebnis-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2022.....	37

## Anhang:



**Tabelle 2: Umsetzung des ESF-Programms NRW in der Förderphase 2014 – 2020 zum Stand 31. Dezember 2022**

Investitions- priorität	Richtlinie und Bezeichnung	Anzahl Projekte	Zuwendung ESF (in €)*	Zuwendung ESF + Land (in €)*	Anzahl Teilnehmende	davon Frauen
A1 Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeits- markt	2.10. Ausbildungsprogramm NRW	234	17.636.032	26.595.698	2.611	34%
	2.1. Kommunale Koordinierung	160	40.379.165	40.499.001	keine Teilnehmendenzählung	
	2.2. Starthelfende	3	4.109.794	5.510.133	keine Teilnehmendenzählung	
	2.3. Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten in Nordrhein-Westfalen	17	7.627.657	10.722.275	1.321	22%
	2.4. Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund	1.957	11.353.823	11.697.750	2.806	13%
	2.5. Produktionsschule.NRW	241	35.031.923	47.636.184	12.329	32%
	2.6. Teilzeitberufsausbildung	123	10.388.575	10.447.439	5.130	99%
	2.7. 100 zusätzl. Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung	66	7.937.903	7.937.903	635	41%
	2.8. Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung	128	100.725	178.337	keine Teilnehmendenzählung	
	2.9. Werkstattjahr	87	13.940.778	19.856.990	4.201	30%
	8.1. A1-1 EP Koordinierung zur Förderung des Übergangs Schule in den Beruf	36	18.062.990	24.052.625	386	38%
	8.1. A1-2 EP Berufliche Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der Schule	64	8.465.050	9.954.145	271	17%
	9.1. Berufseinstiegsbegleitung	49	14.640.507	17.168.250	6.572	41%
	<b>Summe:</b>		<b>3.165</b>	<b>189.674.923</b>	<b>232.256.731</b>	<b>36.262</b>
A2 Anpassung der Arbeits- kräfte, Unter- nehmen und Unternehmer an den Wandel	3.1. Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung	3.716	17.073.675	17.404.714	keine Teilnehmendenzählung	
	3.2. Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren	46.250	79.110.927	80.530.131	keine Teilnehmendenzählung	
	3.3. Weiterbildungsberatung	1.328	7.642.844	7.835.328	keine Teilnehmendenzählung	
	3.4. Beratung zur beruflichen Entwicklung/Fachberatung Anerkennung	925	5.250.362	9.052.985	keine Teilnehmendenzählung	
	3.5. Fachkräfte-Richtlinie	15	2.636.172	3.030.510	451	53%
	3.6. Beschäftigtentransfer	40	2.463.536	3.468.407	2.196	29%
	8.1. A2-1 EP Steigerung der Innovationsaktivität und Anpassung von Unternehmen	32	9.332.275	12.765.754	14	43%
	8.1. A2-2 EP Sicherung des Fachkräfteangebots	43	9.517.859	11.195.951	60	97%
	<b>Summe:</b>		<b>52.349</b>	<b>133.027.650</b>	<b>145.283.780</b>	<b>2.721</b>

\*gerundete Werte



Investitions- priorität	Richtlinie und Bezeichnung	Anzahl Projekte	Zuwendung ESF (in €)*	Zuwendung ESF + Land (in €)*	Anzahl Teilnehmende	davon Frauen
B1 Aktive Inklusion	4.1. Jugend in Arbeit plus	214	13.655.471	20.912.910	12.089	39%
	4.2. Öffentlich geförderte Beschäftigung/Sozialer Arbeitsmarkt	137	24.410.472	30.106.691	2.664	35%
	4.3. Beratungsstellen Arbeit	53	11.946.831	13.201.339	keine Teilnehmendenzählung	
	4.3. Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren	304	25.568.331	32.730.864	keine Teilnehmendenzählung	
	4.4. Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen (nur Richtlinie)	218	3.135.126	8.614.932	7.555	32%
	8.1. B1-1 EP Teilhabe- und Beschäftigungschancen langzeitarbeitsloser Menschen	22	12.859.739	13.812.610	2.195	35%
	8.1. B1-2 EP Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern	407	58.727.768	81.125.068	18.823	37%
	8.1. B1-3 EP Unterstützung der Inklusion behinderter Menschen	18	12.804.236	18.575.237	24	21%
	<b>Summe:</b>		<b>1.373</b>	<b>163.107.974</b>	<b>219.079.651</b>	<b>43.350</b>
C1 Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen	5.1. Grundbildung/WB geht zur Schule/Fachliche Begleitung	1.253	22.729.320	22.922.429	14.644	48%
	5.1. Qualifizierung von Beschäftigten in Einrichtungen der Weiterbildung	380	1.315.860	1.321.724	8.374	90%
	8.1. C1-1 EP Verbesserung der Grundbildung	4	2.662.120	2.773.929	5.810	46%
	8.1. C1-2 EP Unterstützung der Weiterbildung pädagogischen Personals	2	433.277	433.277	keine Teilnehmendenzählung	
	<b>Summe:</b>		<b>1.639</b>	<b>27.140.578</b>	<b>27.451.359</b>	<b>28.828</b>
C2 Systeme der allgemei- nen und be- ruflichen Bil- dung	6.1. Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel (ÜLU)	6	7.799.600	8.503.109	10.115	6%
	6.2. Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk (ÜLU)	6	60.579.973	70.146.577	128.294	19%
	8.1. C2-1 EP Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme	4	1.671.598	1.671.598	150	6%
	<b>Summe:</b>		<b>16</b>	<b>70.051.171</b>	<b>80.321.284</b>	<b>138.569</b>
D1 Technische Hilfe	7. Technische Hilfe – Verbesserung der Qualität des Verwaltungs- und Kontrollsystems	112	17.904.786	43.532.700	keine Teilnehmendenzählung	
	7. Technische Hilfe – Verbesserung der Sichtbarkeit des ESF in NRW	47	2.510.572	5.925.205		
	<b>Summe:</b>		<b>159</b>	<b>20.415.358</b>		



Investitions- priorität	Richtlinie und Bezeichnung	Anzahl Projekte	Zuwendung ESF (in €)*	Zuwendung ESF + Land (in €)*	Anzahl Teilnehmende	davon Frauen
E1 REACT	100 Ideen gegen Langzeitarbeitslosigkeit	29	1.267.239	1.267.239	16	38%
	100 zusätzl. Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung	8	1.147.040	1.147.040	95	36%
	Aktion 10.000 Perspektiven	138	274.500	274.500	noch keine Daten	
	Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen (SOE)	25	2.961.426	2.961.426	noch keine Daten	
	Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern (ZiQ)	108	10.407.210	10.407.210	keine Teilnehmendenzählung	
	Aufsuchende Stabilisierungsberatung	35	4.154.526	4.154.526	194	45%
	Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen	37	1.493.249	1.493.249	738	54%
	Endlich ein ZUHAUSE	22	2.232.020	2.232.020	keine Teilnehmendenzählung	
	Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung	661	2.934.263	2.934.263	keine Teilnehmendenzählung	
	Beschäftigtertransfer	4	297.697	297.697	185	14%
	E1-1 EP im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihren sozialen Auswirkungen	307	37.890.219	37.890.522	1.696	73%
	E1-1 EP - Kurs auf Ausbildung	3	10.493.100	10.493.100	35	31%
	Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund	152	913.500	913.500	216	6%
	Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel (ÜLU)	2	3.366.069	3.366.069	1.958	3%
	Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk (ÜLU)	1	18.729.140	18.729.140	noch keine Daten	
	Kooperativen Beschäftigung (KoBe)	18	2.982.751	2.982.751	212	39%
Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung	59	666.109	666.109	678	70%	
<b>Summe:</b>		<b>1.609</b>	<b>102.210.058</b>	<b>102.210.361</b>	<b>6.023</b>	<b>40%</b>
F1 Technische Hilfe (REACT)	Technische Hilfe	11	2.071.582	4.143.165	keine Teilnehmendendaten	
	<b>Summe:</b>	11	2.071.582	4.143.165	keine Teilnehmendendaten	
<b>ESF-Programm insgesamt</b>		<b>60.321</b>	<b>707.699.294</b>	<b>860.204.236</b>	<b>255.743</b>	<b>30 %</b>

\*gerundete Werte





**Tabelle 3: Gemeinsame Output-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2022\***

Prioritätsachse		A	A	B	C	C	E	Gesamt	
Investitionspriorität		A1	A2	B1	C1	C2	E1		
Indikator		Gesamt	36.262	2.721	43.350	28.828	138.559	6.025	255.745
		Anteil Frauen	41%	35%	36%	60%	18%	40%	30%
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose <sup>[1]</sup>	Männer	8.078	85	20.103	2.992	1.076	778	33.112
		Frauen	6.769	93	10.995	2.987	34	759	21.637
CO02	Langzeitarbeitslose <sup>[1]</sup>	Männer	2.398	5	6.619	939	20	237	10.218
		Frauen	2.961	0	3.810	1.256	2	258	8.287
CO03	Nichterwerbstätige <sup>[1]</sup>	Männer	10.844	38	4.682	6.755	4.979	1.609	28.907
		Frauen	6.564	50	3.301	6.994	278	858	18.045
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren <sup>[1]</sup>	Männer	440	9	3.843	1.266	54	257	5.869
		Frauen	1.330	9	2.830	2.065	6	513	6.753
CO05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	Männer	2.352	1.658	2.814	1.896	108.003	1.198	117.921
		Frauen	1.655	797	1.455	7.204	24.189	823	36.123
CO06	unter 25 Jahren	Männer	20.568	117	12.128	8.400	102.300	2.448	145.961
		Frauen	11.301	111	6.387	7.245	21.540	708	47.292
CO07	Über 54 Jahre	Männer	0	644	875	259	28	157	1.963
		Frauen	0	263	514	1.184	5	186	2.152
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Männer	0	132	737	128	10	80	1.077
		Frauen	0	74	442	313	5	99	928
CO09	Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	Männer	19.566	373	16.025	9.299	86.203	2.339	133.805
		Frauen	12.829	148	8.560	8.563	14.873	1.195	46.168
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	Männer	1.659	1.120	9.045	1.505	26.682	1.011	41.022
		Frauen	1.968	636	5.398	5.677	9.203	792	23.674

[1] Im Förderprogramme ÜLU Industrie und Handel und ÜLU Handwerk wird der Arbeitsmarktstatus zu unterschiedlichen Zeitpunkten betrachtet und im Eintrittsfragebogen erfasst. (Arbeitsmarktstatus in der Ausbildung/ Arbeitsmarktstatus vor der Ausbildung) Eine Angleichung der zeitlich einheitlichen Betrachtung des Arbeitsmarktstatus erfolgt zur Förderphase 2021-2027.



Prioritätsachse			A	A	B	C	C	E	Gesamt
Investitionspriorität			A1	A2	B1	C1	C2*	E1	
Indikator									
CO11	Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	Männer	49	288	2.529	839	1.173	234	5.112
		Frauen	191	156	1.793	2.943	425	453	5.961
CO12	Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten leben	Männer	7.553	60	19.049	5.467	1.054	982	34.165
		Frauen	6.880	60	8.919	4.848	45	1.081	21.833
CO13	Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben, bzw. Teilnehmende, die in einem Erwerbslosenhaushalt mit abhängigen Kindern leben	Männer	3.933	14	6.024	2.332	243	361	12.907
		Frauen	5.237	15	4.749	3.108	16	691	13.816
CO14	Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern bzw. Teilnehmende, die in einem Haushalt mit einem Erwachsenen und abhängigen Kindern leben	Männer	3.363	38	855	1.145	7.234	233	12.868
		Frauen	5.010	75	2.298	2.658	2.240	520	12.801
CO15	Migrantinnen und Migranten, Personen ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten, einschließlich marginalisierter Gemeinschaften, wie den Roma	Männer	9.691	647	20.905	7.540	35.376	1.922	76.081
		Frauen	6.608	250	11.793	8.278	7.122	1.714	35.765
CO16	Menschen mit Behinderung <sup>[1]</sup>	Männer	485	160	584	334	968	91	2.622
		Frauen	302	54	277	533	255	56	1.477
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	Männer	1.409	148	2.466	869	9.517	243	14.653
		Frauen	1.475	100	1.612	1.355	2.925	249	7.716
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Männer	110	0	332	14	2	6	465
		Frauen	43	0	121	15	0	6	185
CO19	Personen, die in ländlichen Gebieten leben	Männer	1.390	125	1.662	918	16.768	440	21.303
		Frauen	1.074	81	749	1.506	3.309	158	6.877

\*Zählung ohne Programme mit durchschnittlich weniger als 8 Stunden Qualifizierung oder Weiterbildung (Bildungsscheck, Beratung zur beruflichen Entwicklung/Fachberatung Anerkennung, Erwerbslosenberatung, Weiterbildung geht zur Schule)

<sup>[1]</sup> Bei Vorliegen eines Behindertenausweises bzw. eines „gleichwertigen Feststellungsbescheides“



**Tabelle 4: Programmspezifische Output-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2022\***

Indikator	Bezeichnung des Output-Indikators	Zielwert 2023	Istwert 31.12.2022	Istwert in % des Zielwerts
<b>A1.10</b>	Gebietskörperschaften mit kommunaler Koordinierung	53	53	100%
<b>A1.20</b>	Personen in Programmen der Ausbildungsunterstützung	18.200	29.033	160%
<b>A1.30</b>	Personen mit Migrationshintergrund in Programmen der Ausbildungsunterstützung	4.000	16.243	406%
<b>A2.10</b>	Beratene KMU (Potentialberatung)	3.700	3.736	101%
<b>A2.20*</b>	Ausgegebene Bildungsschecks <sup>[1]</sup>	269.000	242.998	90%
<b>A2.30*</b>	Über 54-Jährige im Bildungsscheck <sup>[1]</sup>	17.000	18.441	108%
<b>B1.10</b>	Personen in der Beschäftigungsförderung	13.400	14.753	110%
<b>B1.20</b>	Anzahl der Erstberatungen in Erwerbslosenberatungsstellen	118.600	215.894	182%
<b>B1.30</b>	Projekte zur Armutsbekämpfung <sup>[2]</sup>	87	329	378%
<b>B1.50</b>	Erreichte Personen im SGB II	38.300	107.110	280%
<b>C1.10*</b>	Abgeschlossene Grundbildungsteilnahmen	3.900	7.457	191%
<b>C1.20*</b>	Pädagogisches Personal in Einrichtungen der Weiterbildung	10.000	8.374	84%
<b>C2.10*</b>	Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden (ÜLU)	121.700	138.409	114%
<b>D1.10(ESF)</b>	Über Technische Hilfe finanzierte personelle Ressourcen	23	37	160%
<b>D1.20(ESF)</b>	ESF-Projekte, die EDV-seitig unterstützt werden	10.000	58.701	603%
<b>D1.30</b>	Veröffentlichte Publikationen des MAGS	45	107	237%
<b>CV31</b>	Anzahl Teilnehmende (REACT)	18.750	4.163	22%
<b>CV32</b>	Anzahl Projekte (REACT)	410	634	155%
<b>CV33</b>	Beratene KMU (Potentialberatung, REACT)	550	728	132%
<b>D1.10(REACT)</b>	Über Technische Hilfe finanzierte personelle Ressourcen	35	18	51%
<b>D1.20(REACT)</b>	ESF-Projekte, die EDV-seitig unterstützt werden	2.300	1620	70%

\* Revidierte Zielwerte gemäß Antrag der ESF-Verwaltungsbehörde auf Änderung des Operationellen Programms vom 6. Juni 2018.

<sup>[1]</sup> Einschließlich umgeschichteter Projekte im Rahmen der Anpassung der Förderphasen 2007 – 2013 und 2014 – 2020.

<sup>[2]</sup> Gemäß des Beschlusses des Begleitausschusses vom 16.11.2017 sind die 78 Projekte „Basissprachkurse“ nicht beinhaltet.



**Tabelle 5: Gemeinsame Ergebnis-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2022**

Prioritätsachse			A	A	B	C	C	E	Gesamt
Investitionspriorität			A1	A2	B1	C1	C2	E1	
Indikator									
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	Männer	927	2	841	319	10	29	2.128
		Frauen	548	0	421	311	1	44	1.325
CR02	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Männer	6.046	44	1.806	1.622	7.912	1.339	18.769
		Frauen	3.958	80	1.047	1.789	438	168	7.480
CR03	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Männer	4.341	73	5.709	2.008	937	317	13.385
		Frauen	2.500	92	2.522	3.949	150	225	9.438
CR04	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Männer	6.008	62	7.101	986	5.798	1.011	20.966
		Frauen	3.749	76	4.425	1.842	300	84	10.476
CR05	Benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Männer	685	32	1.192	290	444	88	2.731
		Frauen	710	25	797	503	23	24	2.082
CR06	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Männer	4.812	53	5.892	886	5.045	67	16.755
		Frauen	3.160	92	3.616	1.740	272	26	8.906
CR07	Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	Männer	822	334	900	432	4.802	117	7.407
		Frauen	640	227	550	2.351	955	85	4.808
CR08	Über 54-jährige Teilnehmende, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Männer	0	7	170	23	1	1	202
		Frauen	0	21	95	142	0	3	261
CR09	Benachteiligte Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Männer	317	7	584	98	643	5	1.654
		Frauen	386	10	437	161	144	4	1.142



**Tabelle 6: Programmspezifische Ergebnis-Indikatoren zum Stand 31. Dezember 2022**

Indikator	Bezeichnung des Ergebnis-Indikators	Zielwert 2023	Istwert 31.12.2022	Differenz in Prozentpunkten / Istwert in Prozent des Zielwerts
A1.1E	Zwei zusätzliche Personalstellen zur Kommunalen Koordinierung	100%	95%	-5
A1.2E	Nach Teilnahme in schulischer/beruflicher Bildung oder Qualifizierung	54%	41%	-13
A1.3E	Kein Indikator definiert	entfällt		
A2.1E	KMU mit Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation (Potentialberatung)	93%	93%	0
A2.2E	Eingelöste Bildungsschecks	76%	63%	-13
A2.3E	Kein Indikator definiert	entfällt		
B1.1E	Nach Teilnahme in schulischer/beruflicher Bildung, Qualifizierung oder Arbeit	44%	53%	9
B1.2E	Klärung der Fragen bzw. Probleme durch die Beratung	67%	78%	11
B1.3E	Projekte zur Armutsbekämpfung, welche die anvisierte Zielgruppe erreicht haben	100%	100%	0
B1.5E	Kein Indikator definiert	entfällt		
C1.1E	Nach Teilnahme Qualifizierung erlangt (Grundbildung)	55%	43%	-12
C1.2E	Nach Teilnahme Qualifizierung erlangt (Qualifizierung pädagogischen Personals)	90%	89%	-1
C2.1E	Auszubildende, die die überbetriebliche Unterweisung (ÜLU) abgeschlossen haben	96%	99%	3
D.1.1E	Kein Indikator definiert	entfällt		
D.1.2E	Kein Indikator definiert	entfällt		
D.1.3E	Kein Indikator definiert	entfällt		
CVR2	Anzahl der Teilnehmer, die ein Zertifikat erlangen	17.715	1.291	-93%